



Wir lernen miteinander und voneinander für eine erfolgreiche Zukunft.

Schorndorf, den 16.3.2020

Notfallbetreuung für Kinder von Beschäftigten in kritischen Infrastrukturen

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte der Kinder aus den Klassenstufen 5-6,

Beschäftigte in systemrelevanten Berufen (z.B. Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz, medizinisches und pflegerisches Personal, Lebensmittelproduktion, kritische Infrastruktur) haben einen Anspruch auf Notbetreuung ihrer Kinder bis Klasse 6, wenn sie entweder alleinerziehend sind oder beide Erziehungsberechtigte in einem der genannten Bereiche tätig sind.

Die Notfallbetreuung umfasst die regulären Unterrichtszeiten von 7.45 Uhr bis 15.45 Uhr. Freitags nur bis 12.15 Uhr. Wir gehen davon aus, dass die Notfallbetreuung von städtischen Mitarbeiterinnen und Lehrkräften unserer Schule im Mensagebäude durchgeführt wird.

Dieses Formular nur ausfüllen, wenn wirklich Bedarf besteht. Rücklauf ist keine Pflicht!

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Tätigkeit 1. Erziehungsberechtigter: _____

Arbeitgeber: _____

Beschäftigungsumfang in % oder Stunden: _____

Tätigkeit 2. Erziehungsberechtigter: _____

Arbeitgeber: _____

➔ Umfang der Beschäftigung muss mind. 160% zusammen sein

Ich/Wir benötigen in der Woche vom 17.3.2020 bis zum 20.3.2020 zu folgenden Zeiten eine Betreuung:

Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
	keine Betreuung		keine Betreuung		keine Betreuung		keine Betreuung
	bis 15.45 Uhr		bis 15.45 Uhr		bis 15.45 Uhr		bis 12.15 Uhr
	andere Zeit:		andere Zeit:		andere Zeit:		

- Wir haben keine Möglichkeit unser Kind anderweitig betreuen zu lassen.
- Mein Kind hat keine Erkältungssymptome.
- Wir haben uns in den vergangenen 14 Tagen in keinem Risikogebiet aufgehalten.
- Wir hatten keinen Kontakt mit einer an dem Virus erkrankten Person.

Ich/ Wir sind unter folgender Handynummer _____ zuverlässig erreichbar.

 Datum, Unterschrift 1. Erziehungsberechtigter

 Datum, Unterschrift 2. Erziehungsberechtigter